

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Es werden hiermit folgende Lieferungen für die diesjährigen Übungen des IV. Armeecorps zur Konkurrenz ausgeschrieben:

- I. Von Brot, Fleisch und Heu für die Vorkurse der Kavallerieregimenter IV und VIII in Muri (Aargau) und des Feldlazarets IV und eines Traindetachements in Sursee.
- II. Von Wein, Käse (für eine Division Emmenthalerkäse und für eine Division Spalenkäse) und von inländischem Schlachtvieh (Ochsen) nach Seewen oder auf eine andere, dem Manövergebiet nahe gelegene Station für das ganze IV. Armeecorps, abzüglich der für verschiedene Vorkursorte besonders zu vereinbarenden Lieferungen.

Die Vertragsbestimmungen sind auf den Bureaux der Kantons-Kriegskommissariate in Bern, Luzern, Altdorf, Schwyz, Sarnen, Stans, Zug und Aarau und bei Unterzeichnetem zur Einsichtnahme aufgelegt.

Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot, Fleisch, Wein, Käse, Schlachtvieh oder Heu“ versehen, bis zum **21. Juli** dem Unterzeichneten franko einzusenden, diejenigen für Wein und Käse mit Muster begleitet.

Die Bewerber bleiben nach Ablauf dieses Termins auf weitere 14 Tage für ihre Eingaben behaftet.

Luzern, den 29. Juni 1894.

Der Kriegskommissär des IV. Armeecorps:

A. von Moos, Oberst.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Für das neue Bundeshaus Mittelbau in Bern werden folgende Bauarbeiten zur Konkurrenz ausgeschrieben:

1. die Abbruch- und Erdarbeiten;
2. die sämtlichen Maurer-, Versetz- und Sandsteinhauerarbeiten für das Gebäude samt Terrassenbau;
3. die Hartsteinhauerarbeiten für den Terrassenbau und das Äußere des Gebäudes.

Pläne, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung (Anbau an das Kasino) zur Einsicht aufgelegt, wo nähere Auskunft erteilt wird und auch die Angebotformulare und die Bedingnishefte erhoben werden können.

Übernahmsofferten für einzelne oder die gesamten Arbeiten sind der unterzeichneten Stelle unter der Aufschrift „Angebot für Bundeshaus Mittelbau“ bis und mit dem **18. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 19. Juni 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Holzcement-, Schreiner-, Schlosser- und Pflasterer-Arbeiten, sowie die Erstellung von Blitzableitern zu einem Magazin für die Verwaltungstruppen und für bauliche Änderungen in der alten Pferderegieanstalt in Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidg. Baubureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Bauten in Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem **8. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 28. Juni 1894.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die eidgenössische Militärverwaltung in Bern schreibt hiermit die Lieferung von **1000 Kisten** aus Tannenholz mit Eisenbeschlag zur freien Bewerbung aus. Ein Modell dieser Kisten steht bei der unterzeichneten Amtsstelle zur Ansicht bereit.

Lieferungsangebote sind bis zum **10. Juli 1894** an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern zu richten.

Bern, den 27. Juni 1894.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird die Stelle eines ärztlichen Adjunkten auf dem schweizerischen Gesundheitsamt zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Besoldung: 4500—6000.

Bewerber haben sich über den Besitz eines eidgenössischen ärztlichen Diploms auszuweisen und ein Curriculum vitæ einzureichen, unter Beilage der Studienzeugnisse und etwaiger eigener wissenschaftlicher Publikationen. Vollkommene Beherrschung der französischen und deutschen Sprache unerlässlich; Kenntnis des Italienischen erwünscht.

Anmeldungen sind bis zum 28. Juli 1894 an das unterzeichnete Departement einzureichen.

Bern, der 23. Juni 1894.

Eidg. Departement des Innern,
Abteilung Gesundheitswesen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Remaufens (Freiburg). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 3) Briefträger in Langnau (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postcommis in Münster (Bern). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Gempen (Solothurn). Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postbureaudiener in Rorschach. Anmeldung bis zum 17. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- 8) Telegraphist in Gräsch (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. Juli 1894 bei der Telegrapheninspektion in Chur.
-

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | } | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Zwei Briefträger in Genf. | | |
| 3) Briefträger in Bellevue (Genf). | | |
| 4) Briefträger in Prilly (Waadt). Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 5) Postcommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 6) Postkondukteur für den Postkreis Neuenburg. | | |
| 7) Briefträger in Turbenthal (Zürich). Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 8) Briefträger und Bote in Thalkirch (Graubünden). Anmeldung bis zum 10. Juli 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | |
| 9) Gehülfe auf der Kontrolle der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 7. Juli 1894 bei der Telegraphendirektion in Bern. | | |
| 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Lausanne. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 7. Juli 1894 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Lausanne. | | |
-

Publicistisches Organ

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 27.

Bern, den 4. Juli 1894.

I. Allgemeines.

373. (^{27/94}) Änderung des Stationsnamens Davos-Dörfli in „Davos-Dorf“.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der Name der Station „Davos-Dörfli“ in „Davos-Dorf“ abgeändert worden ist.

◦ Sämtliche bezüglichen Fahrpreise, Frachtsätze und Distanzen der bisherigen Station Davos-Dörfli gelten von nun an für die betreffende neue Stationsbenennung Davos-Dorf.

Die zur Aufgabe gelangenden Frachtbriefe sind auf den neuen Stationsnamen auszufertigen.

Davos-Platz, den 29. Juni 1894.

Direktion der Schmalspurbahn Landquart-Davos.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

374. (^{27/94}) Belgisch-Baseler Güterverkehr. Teil I, Abteilung A, der Verbandstarife, vom 1. Januar 1893. Nachtrag II.

Am 1. Juni 1894 ist zum Teil I, Abteilung A, der Gütertarife für die belgisch-deutschen Eisenbahnverbände, vom 1. Januar 1893, ein Nachtrag II in Kraft getreten, enthaltend *Änderungen des Reglements*.

Bern, den 29. Juni 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

375. (^{27/94}) *Interner Personen- und Gepäckverkehr der Bötzberrg-bahn, Tarif vom 1. August 1892. Ergänzung.*

Vom 20. Juli 1894 an können die in Basel C B gelösten Retourbillette nach den Bötzberrgbahnstationen Rheinfelden und Stein-Säckingen auf den entsprechenden *badischen* Stationen Rheinfelden und Säckingen und die auf Rheinfelden (Schweiz) bzw. Stein Säckingen-Basel (C B) lautenden Retourbillette in Basel bad. Bahnhof gegen einfache Billete zur Rückfahrt auf der badischen Bahn ausgetauscht werden.

Dieselbe Maßnahme tritt auch für die Retourbillette der badischen Bahn Basel (bad. Bahnhof)-Rheinfelden und (bad.) Säckingen bzw. umgekehrt ein, indem dieselben auf den entsprechenden Stationen der Bötzberrgbahn gegen Billete einfacher Fahrt zur Rückfahrt auf der schweizerischen Strecke nach Basel (C B) umgetauscht werden können.

Zürich, den 3. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

376. (^{27/94}) *Reglement für die Ausstellung von Billeten zu ermäßigter Taxe der Arth-Rigibahn.*

Am 15. Juli 1894 gelangt ein neues Reglement für die Ausstellung von Billeten zu ermäßigter Taxe zur Einführung, das specielle Bestimmungen und Taxen für die Ausgabe von Arbeiter- und Beamtenbilleten, sowie von Abonnements und Schülerbilleten enthält.

Arth, den 1. Juli 1894.

Direktorium der Arth-Rigibahn.

377. (^{27/94}) *Restaurationswagen, zwischen Basel und Lausanne kursierend.*

Vom 1. Juli 1894 an wird probeweise während der Sommersaison in den Zügen 168 Basel-Lausanne und 171 Lausanne-Basel ein Restaurationswagen kursieren.

Die mit Billeten I. Klasse versehenen Reisenden können die Fauteuilplätze der Salonabteilung benutzen und haben hierfür eine Zuschlagstaxe von Fr. 3 per Person zu entrichten, und zwar ohne Unterschied, ob die Plätze auf der ganzen Strecke oder nur auf einem Teile derselben in Anspruch genommen werden.

Bern, den 29. Juni 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

378. (^{27/94}) *Plakattarif der schweizerischen Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtbillete, vom 15. Mai 1894. Ergänzungen.*

Mit dem 20. Juli 1894 gelangen folgende neue Rundfahrtbillete zur Einführung:

1. *Serie E 36* Basel (S C B)-Stein-Säckingen und Säckingen (bad. Bahn)-Schopfheim-Basel (bad. Bahnhof), 2 Tage gültig.
2. *Serie F 20* Basel (S C B)-Stein-Koblentz-Waldshut-Basel (bad. Bahnhof), 3 Tage gültig.
3. *Serie D 20* Lenzburg-Baden via Ruppersweil und zurück via Mellingen, 1 Tag gültig.
4. *Serie E 37* Lenzburg-Zürich via Ruppersweil-Turgi und zurück via Wettingen-Mellingen, 2 Tage gültig.

Zürich, den 3. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

379. (^{27/94}) *Personen- und Gepäcktarif J S, B R und R V T — S C B, A S B und Bremgarten, vom 1. November 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1894 an gelangen direkte Personen- und Gepäcktaxen zwischen Zäziwil-Großhöchstetten einerseits und den S C B-Stationen Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Olten, Aarau und Basel anderseits, via Bern, zur Einführung. Dieselben können bei den betreffenden Stationen, sowie bei unserem kommerziellen Dienste in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 2. Juli 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

380. (^{27/94}) *Barème international (G. V.) N° 201 (Billete einfacher Fahrt) Est, Nord — J S und J N, vom 1. April 1892. Nachtrag II.*

Der Nachtrag II zu obgenanntem Barème, an welchem die schweizerischen Verwaltungen nicht beteiligt sind, ist von der französischen Ostbahn am 1. Juni 1894 in Kraft gesetzt worden.

Bern, den 26. Juni 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

381. (27/94) *Schweizerischer Ausnahmetarif Nr. 10, betreffend den Transport von Flüssigkeiten in Reservoir- und Cisternenzügen, vom 1. Oktober 1886. Nachtrag I.*

Mit 1. August 1894 tritt ein Nachtrag I in Kraft, welcher eine neue Fassung der Ziffer 9 der Bestimmungen enthält.

St. Gallen, den 2. Juli 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

B. Verkehr mit dem Auslande.

382. (27/94) *Gütertarif Genf transit, Verrières transit etc. — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888. Kündigung des Ausnahmetarifes Nr. 32 im Nachtrag IV.*

Auf den 5. Oktober 1894 wird der Nachtrag IV zum Gütertarif Genf transit, Verrières transit etc. — Ostschweiz, vom 1. Mai 1888, gültig seit 1. Dezember 1891, enthaltend den Ausnahmetarif Nr. 32 für Öle etc., außer Kraft gesetzt.

Basel, den 2. Juli 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

383. (27/94) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Für Sendungen von „Dachschiefer“ in Wagenladungen von 10 000 kg. treten am 15. Juli 1894 folgende direkte Frachtsätze in Kraft:

Von Nördlingen (Station der Prinz-Heinrich-Bahn)				
nach Lausanne	196	Cts.	per	100 kg.,
„ Vevey	205	„	„	„
„ Yverdon	195	„	„	„

Basel, den 2. Juli 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

384. (27/94) *Südwestdeutsch-schweizerischer Güterverkehr; Ausnahmetarif für frische Beeren etc., vom 25. September 1887.*

Ergänzung.

Zu obgenanntem Tarif treten mit sofortiger Gültigkeit folgende Taxen in Kraft:

Riegel nach und von Weinfelden	447	Cts.	} pro 100 kg.
„ „ „ „ Flawil	470	„	

Zürich, den 3. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

385. (27/94) *Teil II, Hefte II A, C, E, F und G, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife. Nachträge.*

Mit 20 Juli 1894 treten zu den Tarifheften des südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehrs folgende Nachträge in Kraft:

- | | |
|----------------------------|----------------------------|
| IV. Nachtrag zu Heft II A, | vom 1. Februar 1891; |
| I. " " " | II C, vom 1. Oktober 1893; |
| I. " " " | II E, vom 1. Oktober 1893; |
| VI. " " " | II F, vom 1. August 1885; |
| IX. " " " | II G, vom 1. August 1887. |

Dieselben enthalten u. a. Taxen für die Stationen der Bregthalbahn, ferner Taxänderungen in den Ausnahmetarifen Nr. 4 für Zucker, Nr. 13 für Düngemittel und Nr. 24 für Thonerde, schwefelsaure, präparierte.

Insoweit durch gegenwärtige Nachträge Taxerhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Taxen noch bis 20. Oktober 1894 in Gültigkeit.

Zürich, den 28. Juni 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

386. (27/94) *Teil II, Heft I A und I B der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892.*

Nachträge.

Mit 1. Juli 1894 tritt zu Heft I A ein Nachtrag III und zu Heft I B ein Nachtrag II in Kraft, welche Änderungen und Ergänzungen der Haupttarif, sowie der seither erschienenen Nachträge enthalten.

Basel, den 12. Juni 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

387. (27/94) *Ausnahmetarif für Steinkohlen E L B — Ostschweiz, vom 15. Juli 1894.*

Mit 15. Juli 1894 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Hünningen, Lauterburg Hafen, Mülhausen, Mülhausen Nord, Straßburg Centralbahnhof und Straßburg Neudorf, Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, nach Stationen der Ostschweiz in Kraft. Durch denselben werden die seitherigen Taxen für Lauterburg Hafen im Saarkohlentarif Nr. 12, vom 1. Oktober 1884, bzw. in dessen Nachträgen aufgehoben und ersetzt, und wird ferner die Gültigkeit des Ausnahmetarifs Nr. 16 im südwestdeutsch-schweizerischen Heft II B, vom 1. Oktober 1884, und in Heft III B, vom 1. Dezember 1884, hinsichtlich der Taxen für Hünningen, Mülhausen und Mülhausen Nord auf die Artikel Steinkohlenasche und Coaksasche beschränkt. Soweit hierdurch Taxerhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Frachtsätze noch bis 15. Oktober 1894 in Geltung.

Exemplare des neuen Kohlentarifs können vom 5. Juli 1894 an bezogen werden.

Zürich, den 2. Juli 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

388. (27/94) *Taxermäßigung für den Transport von Zucker Buchs-transit (Böhmen, Mähren und österreichisch Schlesien) — Tessin.*

Mit Bezug auf die Bekanntmachung in Nr. 48 des Publikationsorgans vom 29. November 1893 bringen wir zur Kenntnis, daß für Zuckertransporte ab den genannten österreichischen Stationen die bei Reexpedition in Romanshorn erreichbaren Gesamtfrachtsätze auf dem Rückvergütungswege auch bei Reexpedition in Buchs eingehalten werden.

St. Gallen, den 30. Juni 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

389. (27/94) *Taxermäßigung für Bleitransporte von Spezia nach Neuchâtel via Gotthard.*

Für direkt kartierte Transporte von Blei in Blöcken in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg., welche vom 15. Juli 1894 an von Spezia via Pino-Gotthard nach Neuchâtel zum Versand gelangen, wird auf der schweizerischen Strecke Pino-transit-Neuchâtel gegen monatliche Vorlage der Originalfrachtbriefe im Rückvergütungswege eine Ausnahmetaxe von Fr. 21. 51 per 1000 kg. gewährt.

Luzern, den 30. Juni 1894

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

390. (27/94) *Gütertarif für den deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr. Nachtrag III.*

Mit Gültigkeit vom 15. Juli 1894 ist der dritte Nachtrag zum Gütertarif für den deutsch-Sosnowicer Grenzverkehr erschienen.

Karlsruhe, den 26. Juni 1894.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

391. (27/94) *Mitteldeutsche Verbandsgütertarife. Nachträge: II zu Teil II, VI zu den Tarifheften 1, 2 a, 2 b, 3, 4, VIII zu Tarifheft 5, X zu Tarifheft 6 und VII zum Berlin-südwestdeutschen Tarif.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1894 sind zum mitteldeutschen Verbandsgütertarif folgende Nachträge erschienen: II zu Teil II, VI zu Tarifheften 1, 2 a, 2 b, 3, 4, VIII zum Tarifheft 5, X zum Tarifheft 6, VII zum Berlin-südwestdeutschen Tarif.

Dieselben enthalten u. a. die Einbeziehung der Station Hilpertsau in den Verbandsverkehr.

Karlsruhe, den 26. Juni 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Straßburg, den 27. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**392. (27/94) Seehafenausnahmetarif des westdeutschen Verbandes.
Nachtrag 4.**

Zum Seehafenausnahmetarif des westdeutschen Verbandes ist Nachtrag 4, gültig vom 1. Juli 1894, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 27. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**393. (27/94) Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden
Tieren und Fahrzeugen im rheinisch-westfälisch-süddeutschen
Verband.**

Für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im rheinisch-westfälisch-süddeutschen Verbandsverband ist mit Gültigkeit vom 1. Juli 1894 ein neuer Tarif erschienen, durch welchen die bisherigen Tarifhefte I bis VII aufgehoben und ersetzt werden.

Karlsruhe, den 26. Juni 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Straßburg, den 27. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

**394. (27/94) Frachtermäßigung für den Transport von Eisen und
Stahl ab Weinheim nach Basel.**

Mit Wirkung vom 1. Juli 1894 treten für die Beförderung von Eisen und Stahl der Specialtarife I und II von Station Weinheim (M N B) nach Basel Reichsbahn ermäßigte Frachtsätze in Höhe von 1,19 M. bzw. 0,92 M. für 100 kg. in Kraft.

Straßburg, den 26. Juni 1894.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 29. Juni 1894:

1. Nachtrag III zum Heft IV des Gütertarifes für den Verkehr zwischen den Stationen der Jura-Simplon-Bahn, Bulle-Romont-Bahn und der Traversenthalbahn einerseits und der Emmenthalbahn anderseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen, sowie einen Ausnahmetarif für Zuckerrüben, unter Vorbehalt.

2. Tarif und Transportbestimmungen für die Beförderung von Gütern, Gepäck und Vieh auf dem Vierwaldstätter- und Zugersee, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 30. Juni 1894:

1. Reglement für die Ausstellung von Billeten zu ermäßigten Taxen der Arth-Rigibahn.

2. Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, auch gemahlen, Braunkohlen, Steinkohlen- und Braunkohlencoaks, sowie Steinkohlen- und Braunkohlenbriquettes zwischen Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und den Stationen der Nordostbahn (einschließlich der Bözbergbahn), der Tößthalbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rütibahn) anderseits.

3. Ermäßigte Taxen für den Transport von Dachschiefer in Wagenladungen von 10000 kg. ab Nördlingen, Station der Prinz Heinrich-Bahn, nach Lausanne, Vevey und Yverdon.

Genehmigt am 2. Juli 1894:

1. Abgeänderte Taxen für Personen- und Gepäckabonnemente der Drahtseilbahn in Lugano.

2. Direkte Personen- und Gepäcktaxen ab Zäziwil-Großhöchstetten nach Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Olten, Aarau und Basel via Bern.

Genehmigt am 3. Juli 1894:

Direkte Frachtsätze für den Transport von Kirschen ab Riegel, Station der badischen Bahn, nach Weinfelden und Flawil als Ergänzung des südwestdeutsch-schweizerischen Ausnahmetarifes für frische Beeren etc., vom 25. September 1887.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1894 dem Nachtrag II zum Verbandsgütertarif der belgisch-deutschen Eisenbahnverbände, Teil I, Abteilung A, enthaltend Änderungen des Reglements, die Genehmigung erteilt.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.07.1894
Date	
Data	
Seite	133-136
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 681

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.